

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.  
Vorleser-Sammelnummer 25 241.  
Preis für Nachdrucker: 20.01.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Juli 1925 bei täglich zweimaliger Auslieferung drei Schafe 1,50 Mark.  
Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark. Sammelnummer 16 Pfennig.  
Die Umlagen werden nach Postmark verrechnet; die einzelpflichtige 30 muss zweimal  
seit 10 Pf. für auswärts 35 Pf. Sammellehrgang und Stempelpflicht ohne  
außerhalb 200 Pf. überhalb 200 Pf. Übertragung 10 Pf. Mindestens gegen Sonderabzug.

Schriftleitung und Hauptredaktion:  
Marktstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Wiegert & Kießling in Dresden.  
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gestattet. Unterlaubliche Veröffentlichungen werden nicht aufbewahrt.

## Neue Marokkoerklärungen Painlevé.

Frankreich zum Frieden, aber auch zum entscheidenden Schlag gegen Abd el Krim bereit.  
Günstiger Eindruck der Zwischennote in London und Paris. — Die Bergarbeiterkrise in England auf ihrem Höhepunkt.

### Painlevé im Ministerrat.

Paris, 21. Juli. Im Laufe der Sitzung des Ministerrats gab Painlevé über die Lage in Marokko folgende Erklärungen ab:

Die Regierung macht alle Anstrengungen, um in Marokko in kürzester Zeit zu einem Ende zu kommen. Wir sind zum Frieden bereit. Französische Offiziere im Verein mit einem spanischen Bevollmächtigten haben in halbamtlicher Mission die Bedingungen in Händen, die in volligem Einvernehmen der beiden Regierungen gefasst wurden. Abd el Krim möge die Bedingungen kennen lernen. Wenn ihm ebenfalls wie uns an einem schnellen Frieden liegt, so mag er uns seine Bevollmächtigten entgegenstellen. Wie handeln in der loyalen Weise unser Feinde gegenüber.

Die ersten Teile der marokkanischen Division sind bereits angekommen. Die Ankunft dieser Elitetruppen in dem Gebiete von Taza wird nicht verschoben, auf die dortigen Kampfstellungen einen beruhigenden Eindruck zu machen und zugleich die außernden Stämme von Abd el Krim fernzuhalten. Die Zeit des Handels ist gekommen. In kürzer Zeit sind wir sowohl, um zum entscheidenden Schlag anzuholen. Painlevé beendete seine Ausführungen, indem er auf die Mission des Marshalls Petain einging. Die Dauer seiner Mission sei unbestimmt.

### Fes wieder besetzt.

(Gärtner-Drahöbericht der „Dresdner Nachrichten“.) Turin, 21. Juli. Die „Stampa“ meldet aus Tangier: Marshall Petain gab Befehl, das geräumte Fes wieder zu besetzen. Französische Truppen sind infolgedessen wieder in Fes eingezogen. Ihnen ist Marshall Petain persönlich gefolgt. Nach französischer Aussicht bereitet die Mahnung des Generals den Umschwung der Lage in Marokko vor.

Paris, 21. Juli. Havas meldet aus Fes, dass Marshall Petain die Besetzung der Nordfront begonnen habe. Die Mekallas des Sultans aus der Gegend von Chacala sind in Fes eingetroffen. Der Marshal wird sie inspizieren.

### Abzug der Franzosen aus der Ruhr bis Freitag.

Paris, 21. Juli. Der Kommandeur der französischen Bevölkerungsstruppen, General Guillaumat, hat den Regierungspräsidenten in Düsseldorf offiziell davon in Kenntnis gesetzt, dass der Rest des Ruhrgebiets bis Freitag Mitternacht geräumt werden wird.

### Wiedereinsetzung des früheren Polizeidirektors in Bochum.

Bochum, 21. Juli. Mit dem gestrigen Tage übernahm der Polizeidirektor Stühmeier wieder die Gesamtleitung der Polizei. Damit werden sämtliche provisorisch eingerichteten Bezirkspolizeikämter aufgehoben. (T.U.)

### Kommunistische Agenten von der Militärpolizei verhaftet.

Berlin, 21. Juli. Wegen antimilitärischer Propaganda in den Garnisonsstädten der Belagerung Höchstädt a. N., Mainz, Worms, Ludwigshafen und Düsseldorf wurden zwölf Angehörige der Kommunistischen Partei von der Militärpolizei verhaftet.

### Abzug aus den Sanktionsstädten nach der Ruhräumung.

London, 21. Juli. Die „Times“ berichtet, dass die Regierungen von Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien übereingekommen sind, die Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort bald im Anschluss an die Räumung des Ruhrgebietes zu räumen. (W.T.B.)

### Kundgebung des Oberpräsidiums der Provinz Westfalen.

Münster, 20. Juli. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen richtete aus Anlass des Abmarsches der Bevölkerungsstruppen folgende Aufforderung an die Bevölkerung von Westfalen:

„Am 21. Juli ist Westfalen frei. Mehr als zweieinhalb Jahre hat der Druck fremder Besetzung auf dem Ruhrgebiet gelastet. In dieser schweren Zeit hat die Bevölkerung, haben die Behörden mit ihren Beamten ein mutmaßliches Verhalten an den Tag gelegt und erhebliche Beweise ihrer Liebe zur Heimat und zum deutschen Vaterlande geliefert. Dafür gebührt ihnen der warmste Dank. Noch ist es nicht an der Zeit, dem Gefühl der Befreiung von schwerer Last laut Ausdruck zu geben. Wir müssen eingedenkt sein, dass noch Teile unserer Schweizerprovinz mit dem gleichen Aufprall ihrer Befreiung harren. Mir ist es jedoch ein Bedürfnis, dem aeräumten Gebiet an seinem Befreiungstage eine heraldische Glorie an zu verleihen.“

In Vertretung des beurlaubten Oberpräsidenten

### Das Ergebnis der französisch-spanischen Konferenz.

Madrid, 21. Juli. Die französisch-spanische Konferenz hat gestern ein Abkommen über die Neutralität und Sicherheit der Tangerzone geschlossen. Die endgültige Unterzeichnung erfolgt heute, Dienstag, vormittag. Das Abkommen wird dann der englischen Regierung zur Kenntnis gebracht. Primo de Rivera hat erklärt, dass die Verhandlungen der Konferenz jetzt beendet seien.

Am 21. Juli ist Westfalen frei. Mehr als zweieinhalb Jahre hat der Druck fremder Besetzung auf dem Ruhrgebiet gelastet. In dieser schweren Zeit hat die Bevölkerung, haben die Behörden mit ihren Beamten ein mutmaßliches Verhalten an den Tag gelegt und erhebliche Beweise ihrer Liebe zur Heimat und zum deutschen Vaterlande geliefert. Dafür gebührt ihnen der warmste Dank. Noch ist es nicht an der Zeit, dem Gefühl der Befreiung von schwerer Last laut Ausdruck zu geben. Wir müssen eingedenkt sein, dass noch Teile unserer Schweizerprovinz mit dem gleichen Aufprall ihrer Befreiung harren. Mir ist es jedoch ein Bedürfnis, dem aeräumten Gebiet an seinem Befreiungstage eine heraldische Glorie an zu verleihen.“

In Vertretung des beurlaubten Oberpräsidenten

### Auslegung eines Teiles der Kölner Stadionleihe in Holland.

Köln, 21. Juli. In Holland werden von einem Konsortium, bestehend aus den Niederländischen Handelsbanken, den Herren Plesier & Co. (Amsterdam) und A. Mees & Zonen 2000000 8½ prozentige, in 25 Jahren tilbare Kölner Stadionleihe je 87½ Prozent zur Belohnung aufgelegt. Es ist dies ein Teilbetrag der von der Gruppe Blair & Co. (New York) übernommenen Anleihe von 10 Millionen Dollars.

## Die englische Lohnbewegung.

### Streikabsichten

### auch unter den Verkehrsarbeitern.

London, 21. Juli. Im Grubenarbeiterkonflikt hat sich gestern keine wesentliche Veränderung der Lage vollzogen. Der Schlichtungsausschuss der Regierung hat seine dritte Sitzung abgehalten, der aber die Arbeitervertreter auch wieder fern blieben. Der Präsident des Schlichtungsausschusses erläuterte die Grubenbesitzer eindringlich, ihre Vorschläge abzulehnen. Die Delegierten der Grubenbesitzer erklärten, dass ihnen das nicht möglich sei. Sie sagten aber dann zu, ihren Kollegen diese Vorschläge zu unterbreiten.

Der Jahreskonflikt der Verkehrsarbeiter ist gestern nachmittag zusammengetreten. Der Präsident der Gewerkschaften erklärte, dass die Verkehrs- und Grubenarbeitergewerkschaften sozialistisch seien und dass, wenn die Grubenarbeiter in den Streik treten sollten, sie auf die volle Unterstützung der Verkehrsarbeitergewerkschaften rechnen könnten.

London, 21. Juli. Die „Morning Post“ meldet: Die Krise im englischen Kohlenbergbau ist ihrem Höhepunkt nahe. Die Entscheidung soll am Sonnabend fallen; sie wird, wenn sie negativ lautet, unabsehbare Not und des weiteren Niedergang des englischen Wirtschaftslebens zur Folge haben. 40 Gruben zeigten durch Anschläge an, dass sie wegen Abschaffung die Betriebe am 1. August stilllegen müssen.

Dem Arbeiterblatt „Daily Herald“ zufolge sind Vertreter des deutschen, belgischen und französischen Bergbaues in London eingetroffen, um einen Kohlenweltkongress zu besprechen.

### Erichlung einer Technischen Not hilfe in London.

London, 21. Juli. Der Innenminister bat den Magistrat der Stadt London aufgefordert, sofort eine Technische Not hilfe einzurichten, damit im Falle eines Generalstreiks die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung übergeht. Die Regierung hat bereits umfangreiche Maßnahmen vorbereitet, die bei Ausbruch des Generalstreiks in Kraft treten sollen, um die Fortführung der lebenswichtigen Betriebe sicherzustellen. (T.U.)

### Ultimatum der englischen Admiralschaft in der Kreuzerfrage.

London, 21. Juli. Die Krise im enklischen Kabinett wegen der Kreuzerfrage hat sich gestern abend weiter verschärft. Die Admiralschaft hat in der Form eines Ultimatums nochmals den Bau von vier Kreuzern verlangt und dabei erklärt, dass sie im Falle der Ablehnung ausstehen werde. (T.U.)

### Ein Ägypten soll Sirdar werden.

(Gärtner-Drahöbericht der „Dresdner Nachrichten“.) London, 21. Juli. Von „Daily Telegraph“ hat die ägyptische Regierung beschlossen, zum Sirdar einen Offizier der ägyptischen Armee zu ernennen. Die englische Regierung habe dazu ihre Zustimmung gegeben unter der Bedingung, dass der Betreffende kein Engländer sei.

Belgrad, 21. Juli. Stefan Raditsch wurde gestern vom König in längerer Audienz empfangen. (W.T.B.)

### Ein Anschlag gegen die deutschen Kurorte der Tschechei.

Von Dr. Fritz Wirth, Saar.

Im Jahre 1922 hat das Gesundheitsministerium einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den Zweck hatte, die Kurorte in der Tschecho-Slowakei zur besonderen Entwicklung zu bringen. Die deutschen Kurorte haben darauf an den Böllerbund eine Petition eingereicht. Die nun folgende Petition des Böllerbundes war eine Kopie dieser Petition und wurde an die tschechoslowakische Regierung mit der Bitte um Beantwortung geschickt. Die Antwort vom Minister Preisch wurde den Mitgliedern des Böllerbundes zugestellt — und die Sache wurde im Böllerbund begraben. Das Gesundheitsministerium fand den Moment nicht geeignet, und der Entwurf wurde ins Schublade des Ministerialrats Mowravel gelegt.

Eine Weile nach meiner Abreise, also nach drei Jahren Ruhe, kann der Entwurf wieder auf den Tisch kommen und wird dann dem Parlament vorgelegt werden. In 70 Paragraphen wurden die Pflichten und Rechte der Badeortunternehmungen festgelegt. Unter den Pflichten befinden sich auch folgende Punkte:

„Im § 17 ist die merkwürdige Bestimmung enthalten, dass jeder Hotelbesitzer eine gewisse Anzahl von Bimmer für arme Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen habe.“

Aber jedes Hotel hat auf die Einnahmen eines gewissen Teiles des Hauses im vorhin zu verfügen und wäre verpflichtet, von Bädern bestimmte Personen unentgeltlich aufzunehmen. Ich muss gestehen, dass ich derartige Verflüchtigungen bisher nur während meiner Reise in Russland kennen gelernt habe und dass ähnliche nur die kommunistische Partei in Budapest ausgedacht hatte.

§ 29 besagt, dass „Badeanstalten nur mit Bewilligung der Staatsverwaltung veräußert oder verpachtet werden oder ihnen Belastungen persönlicher oder sachlicher Natur auferlegt werden können“.

Bedeutet dieser Punkt etwas anderes, als einen Eingriff in die primitivsten Menschen- und Freiheitsrechte, die überdies auch in der tschechoslowakischen Verfassung, §§ 106—128, gewährleistet sind? Welchen Kapitalisten — den man übrigens braucht, wie mir insbesondere in der Slowakei versichert wurde, um die Badeorte auf das Niveau von vornehmen Erholungsstätten zu bringen — könnte man zumuten, dass er sein gutes Geld in eine Siedlung investiere, wo er über sein Geld niemals frei verfügen könnte, ja sogar auch sein Darlehen aufnehmen dürfte, da er ja unter Kuratel gestellt ist? Für uns, die wir aus freien Staaten kommen, bedeutet dieser Punkt etwas Unerhörtes: Ich glaube kaum, dass etwas ähnliches eine Gebiegung der europäischen Staaten auch nur niedergeschrieben gewagt hätte, und ich hoffe auch, dass in der Tschecho-Slowakei es etwas nicht Gekehrt werden kann!

In §§ 28 und 29 des Bäderegeschentwurfs wird festgestellt, dass die Preise für Hotelzimmer sowie auch für alle anderen Vollaltitäten einer befrördlichen Genehmigung bedürfen. Eine derartige Maßregel verleiht ich vollkommen für Städte, die notwendigerweise von Geschäfts- oder Durchreisenden aufgesucht werden. Nirgends aber in der Welt werden derartige Droßelungen in soliden Kurorten angewandt, die gewöhnlichsmäßig von vornehmem Publikum aus aller Welt aufgesucht werden und in denen es neben den verlangten Kurzhotels auch schon vorzügliche charitative Einrichtungen für Unbedarfe gibt.

In §§ 28—35 werden staatlich ernannte Organe als Aufsichtsorgane für jeden Kurort bestimmt. Die Entlohnung dieser Organe hat durch das Gesetz zu erfolgen. Dieselben sollen große Rechte haben, z. B. können sie dem unglücklichen Unternehmer in sämtlichen Siedlungen verbieten. Da, sogar die Reklame des Kurortes haben sie zuzensieren. Würde ich den Entwurf des Gesetzes nicht gelesen haben, hätte ich nicht geglaubt, dass eine solche Siedlung auf Papier gelegt werden kann. Hat denn der Verfasser des Gesetzentwurfs überhaupt eine Ahnung, was Reklame bedeutet? Diese Siedlungen haben doch damit die Möglichkeit in der Hand, den Unternehmer jederzeit geschäftlich auszutragen zu können. Das steht aber darnach aus, als wollte man nur einzelne mit dieser Maßregelung so lange schikanieren, bis ihnen der Atem ausgeht. Dafür aber soll der Unternehmer dieses Vorhaben noch selbst entlohnt werden.

Im § 36 des Gesetzes wird bestimmt: „Für jeden Badeort ist eine lokale Badekommission zu gründen. Nach § 41 erkennt das Gesundheitsministerium an, oblich und allein die Mitglieder der Badekommission. Da die Badekommission alle wichtigen Rechnungen bezüglich des Kurortes in ihrer Hand vereinigt, so wird durch obige Bestimmung der Staat jetzt der Herr der Kurorte.“

Ist es ein Zufall, dass sich dies in erster Reihe gegen die großen Kurorte richtet, die alle in deutscher Hand sind? Unternehmensenteignet werden kann. § 66 gibt der Staatsverwaltung die Möglichkeit, in allen Siedlungen, wo „große Mängel und Anstände festgestellt werden, eine Bawabewaltung einzurichten, welche drei Jahre dauern kann“. § 66 bestimmt sodann, dass nach Ablauf der drei Jahre dieser von einem Einzelnen „schlecht klassifizierte“ Besitzer entweder zugunsten des Staates oder zugunsten eines Unternehmersenteignet werden kann. § 66 gibt der